

1. Zusammenfassende Erklärung

Begleitend zur Erstellung des Operationellen Programmes (OP) für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 im Land Brandenburg werden im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg (MWE) eine Ex-ante-Evaluierung und eine strategische Umweltprüfung (SUP) erstellt, um die Einbeziehung von Umwelterwägungen während des Programmierungsprozesses sicherzustellen.

1.1 Strategische Umweltprüfung

Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung, die vom externen Gutachter ÖIR GmbH durchgeführt wurde, sind im Umweltbericht dokumentiert, der alle Angaben gem. § 14g zusammenführt. Im Rahmen der SUP wurden mehrere Schritte der Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit gem. § 14h und § 14i durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht berücksichtigt wurden:

- ▶ Für die Erstellung des Umweltberichtes wurde ein Scoping-Prozess durchgeführt, in dem den Behörden mit Umweltzuständigkeit in Brandenburg Gelegenheit gegeben wurde, zum Bearbeitungskonzept Stellung zu nehmen. In einem Scoping-Workshop am 10.12.2012 in Potsdam wurde das Bearbeitungskonzept mit Vertretern verschiedener Behörden besprochen. Darüber hinaus wurde auch die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme eingeräumt.
- ▶ Den Behörden und der Öffentlichkeit wurde gemäß § 9 UVPG vom 20. Februar bis zum 20. März 2014 Gelegenheit gegeben, den Umweltbericht und das EFRE OP vor Ort und im Internet einzusehen. Stellungnahmen zum Umweltbericht konnten bis zum 24. April 2014 per E-Mail oder postalisch abgegeben werden.
- ▶ Am 11. März 2013 trafen sich interessierte Vertreter von Umweltbehörden und -verbänden im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, um den im Rahmen der strategischen Umweltprüfung für das Operationelle Programm für den EFRE (EFRE-OP) erstellten Entwurf des Umweltberichts mit Behördenvertretern und den Gutachtern zu diskutieren. In der Diskussion konnten einige neue Aspekte und Änderungsvorschläge in den Entwurf des Umweltberichts eingebracht werden.

Das Ergebnis einer umfassenden Wirkungsbewertung im Umweltbericht zeigte folgende Ergebnisse:

- ▶ Vier Fördermaßnahmen verursachen voraussichtlich keinerlei maßgebliche Umweltwirkungen.
- ▶ Zwei Fördermaßnahmen verursachen voraussichtlich ausschließlich positive Umweltwirkungen.

- ▶ Acht Fördermaßnahmen können je nach betroffenem Schutzgut sowohl positive als auch geringfügig negative Umweltwirkungen verursachen. Die Umweltverträglichkeit dieser Maßnahmen kann aber in nachgelagerten Planungsinstrumenten, d.h. Prüf- und Genehmigungsverfahren auf Projektebene, sichergestellt werden.
- ▶ Drei Fördermaßnahmen verursachen voraussichtlich geringfügig negative Umweltwirkungen. Die Umweltverträglichkeit dieser Maßnahmen kann aber in nachgelagerten Planungsinstrumenten, d.h. Prüf- und Genehmigungsverfahren auf Projektebene, sichergestellt werden.

Zwei der geplanten Maßnahmen hätten, abhängig von den konkreten Umsetzungen auf Projektebene, erhebliche negative Umweltwirkungen verursachen können. Es handelte sich um den „Ausbau wirtschaftsnaher Infrastrukturen“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-I) in der Investitionspriorität 3d) sowie um den „Ausbau der erneuerbaren Energien“ in der Investitionspriorität 4a). Beide Maßnahmen werden im nun angenommenen Programm allerdings nicht mehr angeboten.

Für die relevanten Umweltwirkungen wurden im Rahmen der SUP schließlich Überwachungsmaßnahmen in Form von kontextbezogenen und projektbezogenen Indikatorensets vorgeschlagen. Diese dienen dazu, frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln, um geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

1.2 Einbeziehen von Umwelterwägungen

Die SUP wurde in die Erstellung des EFRE OP einbezogen. Die Konzeption und Durchführung der SUP wurde vom zuständigen MWE begleitet. Im EFRE OP wurden Umwelterwägungen folgendermaßen einbezogen:

- ▶ Während der Programmerstellung wurden laufend Rückkoppelungsschleifen zwischen SUP-Gutachtern und Verwaltungsbehörde in Form von mündlichen Besprechungen und schriftlichen Berichten durchgeführt. Dies sollte die Einbeziehung von Umwelterwägungen schon während der Programmerstellung garantieren.
- ▶ Ein wesentlicher Anteil der öffentlichen Fördermittel wurde für Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt in den Prioritätsachsen 3 und 4 reserviert (Klimaschutz, Verbesserung der städtischen Umwelt).
- ▶ (Teil-)Maßnahmen aus Zwischenstadien des Programmierungsprozesses, die laut ausgelegtem Umweltbericht möglicherweise erheblich negative Umweltwirkungen verursachen würden, sind im angenommenen Programm nicht mehr förderfähig. Damit ist nicht mehr zu erwarten, dass das Programm erheblich negative Umweltwirkungen verursachen wird.
- ▶ Im OP EFRE sind Maßnahmen vorgesehen, um eine durchgängige Berücksichtigung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung von der Planung bis zur Evaluation einer Förderung sicherzustellen und den

Anforderungen des Querschnittsziels bei der Auswahl von Vorhaben Rechnung zu tragen.

1.3 Gründe der Wahl des angenommenen Programms nach Abwägung der Alternativen

Unter der zuvor genannten Berücksichtigung von Umwelterwägungen, der Berücksichtigung aller vorgeschriebenen Prüfverfahren auf Standortebene und der Integration von Alternativen durch Umwelterwägungen bei der Projektauswahl ist das Programm umweltverträglich.